

**weitere Maßnahmen (Fortsetzung zu Seite 1):**

Maßnahme	Flächengröße in ha Bäume als Stückzahl	Betrag in Euro
Gesamt (Seite 1 und 2):		

Vorlage der Mittelanforderung zum Zuwendungsvertrag

Bitte reichen Sie die Mittelanforderung fristgerecht ein!

Damit Sie Ihre vertragliche Verpflichtung erfüllen, muss Ihre Mittelanforderung zu dem im Vertrag vereinbarten Termin im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vorliegen.

Der Vertrag regelt auch, dass im Falle einer nicht form- und/oder fristgerechten Vorlage der Mittelanforderung eine Auszahlung der Fördersumme für das jeweilige Vertragsjahr ausgeschlossen ist. Abweichend hiervon kann die Abgabefrist für die Mittelanforderung in begründeten Fällen auf Ihren Antrag hin verlängert werden.

Die Termine entnehmen Sie § 9 „Mittelanforderung und Verwendungsnachweis“ Absatz 3 des Zuwendungsvertrages. Erstpflegemaßnahmen, die Pflege von Kopfbäumen und das Pflanzen von sowie Schnittmaßnahmen an Streuobst-Hochstämmen können auch noch bis zu zwei Monate nach der Auszahlung der Vergütung über den Jahreswechsel hinaus erfolgen. Der Abschluss der Maßnahmen ist spätestens bis zum 1. März unter Verwendung des Formulars „Verwendungsnachweis – B“ zu erklären.

Bitte senden Sie Ihre Mittelanforderung direkt an das

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Referat 33
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena.

Im Falle der Förderung von Obstbaumpflanzungen ist mit der Mittelanforderung die Rechnung (Kopie) über den Erwerb der geförderten Obst-Hochstämmen vorzulegen, die Angaben zum Kaufdatum, Zahl, Pflanzqualität und Sorte der jeweiligen Hochstämmen enthält. Die Rechnung (Original) ist für mindestens fünf Jahre aufzubewahren.